

**Beitragsordnung des Tanz-Turnier-Club Oldenburg e.V.
gemäß § 4 der Satzung; Stand 07.09.2021**

I. Mitgliedsbeiträge:

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat des Eintritts.

Die Beitragszahlung, fällig am ersten Tag eines jeden Quartals, erfolgt durch Bankeinzug. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Über Anträge auf Beitragsbefreiungen, Stundung, Ruhen, Ratenzahlung und Erlass von Beitragsansprüchen entscheidet der Vorstand.

Mitgliedsbeiträge, die als Jahresbeitrag erhoben und gezahlt wurden, werden bei unterjähriger Kündigung nicht erstattet.

Der Wechsel der Mitgliedsart ist nur quartalsweise möglich.

Beiträge pro Person	Vollzahler	Kinder, Schüler, Studenten*
1. Quartalsbeiträge		
a. Beitrag Turniersportgruppen	94,50 €	61,50 €
b. Beitrag Breitensportgruppen	64,50 €	42,00 €
c. Beitrag Formation	90,00 €	90,00 €
2. Jahresbeiträge		
Fördernde Mitglieder	60,00 €	30,00 €

*) der entsprechende Nachweis ist jährlich dem Vorstand vorzulegen

Als „Neustart“ des vollen Trainingsbetriebs werden die Mitgliedsbeiträge der Breitensportgruppen vom 01.10.2021 – 31.03.2022 gesenkt. Danach gelten wieder die Mitgliedsbeiträge der obigen Tabelle.

Beiträge pro Person	Vollzahler	Kinder, Schüler, Studenten*
1. Quartalsbeiträge		
b. Beitrag Breitensportgruppen	31,50 €	21,00 €

II. Dienstleistungen

Jedes aktive Mitglied über 14 Jahren hat pro Kalenderjahr Arbeitsstunden¹ für den Verein abzuleisten. Von Mitgliedern im Breitensportbereich sind jährlich 2 Arbeitsstunden und von Mitgliedern im Turniersportbereich sind jährlich 4 Arbeitsstunden abzuleisten.

Die Arbeitsstunden sind im Rahmen von Vereinsveranstaltungen nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit dem Vorstand zu erbringen. Diese Dienstleistung kann auch vom (Ehe-) Partner erbracht werden.

Termine werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied kann die Dienstleistung auch in anderer Form erbracht werden. Ehren- und Vorstandsmitglieder sind von der Dienstleistung befreit.

Die Dienstleistung kann mit einem Betrag von 20,00 € pro Person und Arbeitsstunde abgelöst werden. Der Ablösebetrag wird zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres fällig. Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt eine anteilige Berechnung.

Bei Ableistung der Dienstleistung über den festgelegten Umfang hinaus erfolgt keine Rückvergütung.

¹ Die Unterstützung mit Kuchen- / Salatspenden wird als halbe Arbeitsstunde angerechnet.

III. Sonderregelungen:

- a. Der Vorstand ist ermächtigt in einzelnen Fällen für Mitglieder einen abweichenden Jahresbeitrag festzusetzen und einzuziehen.
- b. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- c. Vorstandsmitglieder sind für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Beitragszahlung befreit.
- d. Für den Beitritt zum Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben.
- e. Bei zwei Vollzahlern einer Familie kann ein minderjähriges Familienmitglied auf Antrag von der Beitragszahlung befreit werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.09.2021 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft.